

Präzisierung zum Edikt Kommunale Sachvorlage vom 09. Februar 2025

Areal Buchen – Planungskredit für das Vorprojekt Neubau Dreifachsporthalle

Speicher, 21. Januar 2025

Geschätzte Stimmbürgerschaft

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 stimmt die Stimmbevölkerung über den Planungskredit für das Vorprojekt Neubau Dreifachsporthalle in der Höhe von CHF 490'000.— ab.

Gegen die Abstimmungsvorlage "Areal Buchen – Planungskredit für das Vorprojekt Neubau Dreifachsporthalle" ging eine Stimmrechtsbeschwerde beim Kanton ein. Es wurde festgestellt, dass die im Edikt gemachten Ausführungen (Ziffer 1 und 8) bezüglich einer Steuererhöhung missverständlich sein können.

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung und stellt folgenden Sachverhalt klar:

In Ziffer 1 und Ziffer 8 des Ediktes wird beschrieben, dass die Steuern um 0,3 Einheiten ab 2028 (Start Bauprojekt) zur Finanzierung der Dreifachsporthalle erhöht werden müssen. Dies ist missverständlich, denn **die Stimmbevölkerung stimmt am 9. Februar 2025 ausschliesslich über den Planungskredit für das Vorprojekt Neubau Dreifachsporthalle ab.**

Eine allfällige Steuererhöhung ist nicht Gegenstand der Abstimmung über den Planungskredit für das Vorprojekt Neubau Dreifachsporthalle. Eine Steuererhöhung kann zum heutigen Stand zudem nicht genau beziffert werden. Mit der Erwähnung, dass eine Steuererhöhung mit Start des Bauprojektes im Jahr 2028 nötig sein wird, wollte der Gemeinderat heute schon aufzeigen, dass zur Sicherung der Finanzierung des Bauprojektes möglicherweise mit einer Steuererhöhung von mindestens 0,3 Einheiten zu rechnen ist.

Bei einem positiven Abstimmungsergebnis zum Planungskredit für das Vorprojekt Neubau Dreifachsporthalle am 9. Februar 2025, wird das Vorprojekt gestartet. Im Zuge des Vorprojektes wird der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt Neubau Dreifachsporthalle ermittelt.

Der Kostenvoranschlag wird in Form eines Objektkredites mit einer Prognose / Einschätzung für eine allfällige Steuererhöhung der Stimmbevölkerung an der Urne unterbreitet.

Bei einer Annahme des Objektkredites, wird der Finanzbedarf in den jeweiligen Voranschlag eingestellt. Die Stimmbevölkerung genehmigt an der jährlichen dafür vorgesehenen Urnenabstimmung zum Voranschlag den definitiven Steuerfuss der Gemeinde Speicher.

Mit dieser Präzisierung bereinigen wir die mögliche Unklarheit im Edikt. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat